



**Anträge des Präsidiums und der Mitgliedsorganisationen, angenommen vom Kongress der
CESI am 2. Dezember 2016, zum**

Leitantrag I:

Die Zukunft Europas - In Menschen investieren

INHALTSANGABE

ANTRAG 1 DES PRÄSIDIUMS – VORGESCHLAGEN VON DER KOMMISSION FEMM.....	5
BETTER REGULATION UND GLEICHSTELLUNG.....	5
ANTRAG 2 DES PRÄSIDIUMS – VORGESCHLAGEN VON DER KOMMISSION FEMM.....	6
GLEICHSTELLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT IN DER EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE.....	6
ANTRAG 3 DES PRÄSIDIUMS – VORGESCHLAGEN VON DER KOMMISSION FEMM.....	7
GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE BLOCKADE AUFLÖSEN.....	7
ANTRAG 4 DES PRÄSIDIUMS – VORGESCHLAGEN VOM BERUFSRAT JUSTIZ (JUS).....	8
ANTRAG 5 DES PRÄSIDIUMS – VORGESCHLAGEN VOM BERUFSRAT POST & TELEKOM (P&T)	9
SOZIALER SEKTORALER DIALOG	9
ANTRAG 6 DES CGB (CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND), DEUTSCHLAND	10
ANTRAG 7 DES CGB (CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND), DEUTSCHLAND	11
ANTRAG 8 DES CGB (CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND), DEUTSCHLAND	12
ANTRAG 9 DER CISAL (CONFEDERAZIONE ITALIANA SINDACATI AUTONOMI LAVORATORI), ITALIEN.....	13
AUFBAU EINES NETZWERKS VON RECHTSSPEZIALISTEN.....	13
ANTRAG 10 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	14
EINE ZEITGEMÄßE EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE.....	14
ANTRAG 11 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	16
VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF – ZEITSOUVERÄNITÄT.....	16
ANTRAG 12 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	17
QUALITÄTSSTANDARDS IN DER KINDERBETREUUNG	17
ANTRAG 13 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	18
KINDERBETREUUNG	18
ANTRAG 14 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	19
RECHTSANSPRUCH AUF TEILZEIT UND EINE RÜCKKEHR IN VOLLZEIT.....	19
ANTRAG 15 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	20
LEBENSARBEITSZEITKONTEN.....	20
ANTRAG 16 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	21
STEIGERUNG DER ERWERBSQUOTE FÜR FRAUEN.....	21
ANTRAG 17 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	22
EU-MUTTERSCHUTZRICHTLINIE.....	22
ANTRAG 18 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	23
EU-GLEICHSTELLUNGSSTRATEGIE	23



ANTRAG 19 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	24
JUGENDARBEITSLOSIGKEIT	24
ANTRAG 20 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	25
FÖRDERUNG DES EHRENAMTES	25
ANTRAG 21 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	26
AKTIVES ALTERN	26
ANTRAG 22 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	27
PFLEGE VON ANGEHÖRIGEN	27
ANTRAG 23 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	28
PFLEGE- UND SORGEZEITEN IN DER ALTERSVERSORGUNG	28
ANTRAG 24 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	29
DEMOKRATISCHE TEILHABE VON BESCHÄFTIGTEN IN UNTERNEHMEN.....	29
ANTRAG 25 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	30
VERGLEICHBARKEIT VON BILDUNGSABSCHLÜSSEN IN EUROPA ERREICHEN	30
ANTRAG 26 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	31
INTENSIVIERUNG UND VEREINHEITLICHUNG DES POLIZEILICHEN INFORMATIONEN- UND DATENAUSTAUSCHES	31
ANTRAG 27 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	32
AUßENGRENZSICHERUNG DURCH EUROPÄISCHE GRENZPOLIZEI	32
ANTRAG 28 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	33
UNTERNEHMEN EFFEKTIV UND FAIR BESTEUERN.....	33
ANTRAG 29 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	34
FREIHANDELSABKOMMEN	34
ANTRAG 30 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	35
GEWINNUNG NEUER MITGLIEDSORGANISATIONEN.....	35
ANTRAG 31 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	36
BERUFSRÄTE.....	36
ANTRAG 32 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	37
CEREST.....	37
ANTRAG 33 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	38
ZUGANG ZU EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN VERBESSERN	38
ANTRAG 34 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	39
SEKTORALER SOZIALER DIALOG	39
ANTRAG 35 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	40
MINDESTARBEITSBEDINGUNGEN IM POSTMARKT	40



ANTRAG 36 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	41
EUROPAWEIT EINHEITLICHE SANKTIONEN FÜR VERKEHRSVERSTÖßE	41
ANTRAG 37 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	42
ANONYMISIERTE BEWERBUNGSVERFAHREN	42
ANTRAG 38 DES DBWV (DEUTSCHER BUNDESWEHRVERBAND), DEUTSCHLAND	43
ANTRAG 39 DES DBWV (DEUTSCHER BUNDESWEHRVERBAND), DEUTSCHLAND	44
ANTRAG 40 DER FGAF (FEDERATION GENERALE AUTONOME DES FONCTIONNAIRES), FRANKREICH	45
ANTRAG 41 DER UNSP (UNION NATIONALE DES SERVICES PUBLICS), BELGIEN.....	46
ANTRAG 42 DER UNSP (UNION NATIONALE DES SERVICES PUBLICS), BELGIEN.....	47

Antrag 1 des Präsidiums – Vorgeschlagen von der Kommission FEMM

Better Regulation und Gleichstellung

Das Schlagwort „Better Regulation“ darf nicht als Vorwand für das Ausbremsen gleichstellungspolitischer Initiativen herhalten darf. Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass sich die Europäischen Institutionen am Leitbild des inklusiven Wachstums orientieren und Gleichstellung nicht als Hindernis für, sondern als natürlichen Bestandteil von „Better Regulation“ sehen.

Begründung:

Die Nichtveröffentlichung einer neuen Europäischen Gleichstellungsstrategie und die Rücknahme der Mutterschutzreform werden häufig mit „Better Regulation“ begründet. Dies sei ein zusätzlicher Aufwand, der keinen praktischen Nutzen verfolge. „Better Regulation“ bedeutet per Definition allerdings, dass Regeln im Sinne des allgemeinen Interesses sein sollen und nur den dafür angemessenen Aufwand erzeugen dürfen. Gleichstellungspolitik ist in diesem Zusammenhang nicht als Hindernis sondern als Notwendigkeit zu betrachten.



Antrag 2 des Präsidiums – Vorgeschlagen von der Kommission FEMM

Gleichstellung und Chancengleichheit in der Europäischen Säule Sozialer Rechte

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass die künftige Europäische Säule Sozialer Rechte einen starken Fokus auf Gleichstellung und Chancengleichheit legt. Diese Grundsätze müssen grundlegende Leitmotive der Säule sein.

Begründung:

Die Europäische Säule Sozialer Rechte ist gegenwärtig das wichtigste sozialpolitische Projekt der Europäischen Union. Es wird vermutlich das sozialpolitische Verständnis in der EU und den Mitgliedstaaten für die kommenden Jahre und Jahrzehnte prägen. Deshalb müssen vor allem mit Blick auf den derzeitigen gleichstellungspolitischen Stillstand auf europäischer Ebene Gleichstellung und Chancengleichheit als selbstverständliche Grundsätze wieder stärker verankert werden. Im ersten vorläufigen Entwurf der Säule zitiert die Kommission in einem kurzen Unterkapitel die Artikel 3, 8, 19 und 153 AEUV zur Erreichung von gleichstellungspolitischen Zielen. Dieses Grundverständnis muss auf die Säule als Ganzes ausgeweitet werden.



Antrag 3 des Präsidiums – Vorgeschlagen von der Kommission FEMM

Gleichstellungspolitische Blockade auflösen

Die CESI möge sich bei den Europäischen Institutionen dafür einsetzen, dass der Stillstand in der europäischen Gleichstellungspolitik beendet wird. Dazu soll sie auch bei ihren Mitgliedsgewerkschaften dafür werben, dass diese sich bei ihren nationalen Regierungen für die Unterstützung europäischer Gleichstellungsinitiativen einsetzen.

Begründung:

Der Rat und die Kommission machen sich gegenseitig für die Blockade der europäischen Gleichstellungspolitik verantwortlich. Viele Projekte wie etwa auch eine europäische Quotenregelung liegen auf Eis. Die Europäische Union muss dringend zu ihrer alten Vorreiterrolle in gleichstellungspolitischen Themen zurückkehren.

Antrag 4 des Präsidiums – Vorgeschlagen vom Berufsrat Justiz (JUS)

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass die Polizeikräfte, einschließlich die Arbeitnehmer im Justizvollzug, deren prioritärer Auftrag bei der Gewährleistung der Sicherheit, darunter die Bekämpfung und Vorbeugung gegen Radikalisierung und Terrorismus liegt, besonderen Schutz genießen.

Das Problem der Migration betrifft in zunehmendem Masse alle europäischen Länder. Dies erfordert eine koordinierte supranationale Einwanderungspolitik, die sich auch mit den Auswirkungen auf das Netz der Justizvollzugsanstalten befasst.

Professionelle Aus- und Weiterbildung stellen einen fundamentalen Aspekt dar und müssen regelmäßig angepasst werden, auch um den Anforderungen, die aus der Ankunft und Integration einer hohen Zahl von Einwanderern erwachsen, gerecht zu werden.

Begründung:

Das Ergebnis des Referendums über den Austritt Großbritanniens aus der EU hat ein unmissverständlich starkes Licht auf das demokratische Defizit geworfen, das die Europäische Union seit ihrer Gründung erlebt – mit unvorhersehbaren Auswirkungen und möglichen Nachahmungen.

Die Sicherung der Zukunft Europas erfolgt daher über einen stärkeren Fokus auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger und weniger über oftmals undurchsichtige und schwerfällige wirtschaftspolitische Strategien.

Die Union wird ihr sorgfältiges Augenmerk innerhalb ihres Verantwortungsbereichs daher auf die Gesetzgebung zum Schutz der Arbeitnehmer legen und die Bedeutung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen Berufs- und Privatleben niemals unterschätzen.

Die Rechte zum Schutz der Arbeitnehmer, wie etwa das Recht auf Unterrichtung und Anhörung sind ganz gewiss unveräußerliche Prinzipien und müssen auf allen Ebenen und in allen Sektoren anerkannt werden.

Antrag 5 des Präsidiums – Vorgeschlagen vom Berufsrat Post & Telekom (P&T)

Sozialer Sektoraler Dialog

Die CESI möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Mitgliedsgewerkschaften aus Post und Telekom, die sich im Berufsrat Post und Telekom der CESI zusammengeschlossen haben, wieder im Sektoralen Sozialen Dialog Post und Telekom beteiligt werden. Bei der Benennung der Teilnehmer muss das Entsendungsrecht bei der CESI liegen, Vorschläge werden vom Berufsrat Post und Telekom gemacht.

Begründung:

Die Gewerkschaften des Berufsrates Post und Telekom waren über viele Jahre im Sektoralen Sozialen Dialog Post, wie auch Telekom mit jeweils drei Mitgliedern vertreten. Ziel muss es sein, dass die Anzahl der Teilnehmer wieder mindestens drei ist, auch wenn sich die Anzahl der europäischen Länder seit 2008 vergrößert hat.

Erst seit **2005** wurden die Vereinbarungen zur Teilnahme der Eurofedop/CESI Mitgliedsorganisationen nicht mehr eingehalten. Die Versuche hier eine Änderung herbeizuführen sind bisher alle gescheitert.

Antrag 6 des CGB (Christlicher Gewerkschaftsbund), Deutschland

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass die europäische Wirtschaft im Zeitalter der Globalisierung und Anonymisierung der Beschäftigten sich wieder stärker auf ein Weltbild besinnt, das den Menschen und seine Arbeitskraft als Grundlage allen wirtschaftlichen Wachstums in den Mittelpunkt stellt.

Gleichzeitig muss wirtschaftliches Handeln Rücksicht nehmen auf eine nachhaltige Bewahrung der Natur.

Begründung:

Die Weltwirtschaft orientiert sich seit Jahren fast ausschließlich an Wachstum, Gewinn und Finanzströmen sowie Börsennotierungen ohne zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten den maßgeblichen Anteil des wirtschaftlichen Erfolgs mit ihrer Arbeitskraft erst möglich machen. Vielmehr werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fast ausschließlich als Kostenfaktoren betrachtet und als „human resources“ anonymisiert und austauschbar gemacht.

Die CESI fordert alle Gewerkschaften auf, sich dieser Entwicklung entgegen zu stellen. Der Mensch als Arbeitnehmer ist mehr als nur ein austauschbares Objekt und noch nicht einmal annähernd mit Firmeneigentum gleichzusetzen. Es ist unsere Aufgabe als Gewerkschaften sich für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen. Dazu gehört auch, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitnehmer als das gewürdigt werden, was sie in Wirklichkeit sind.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen mit ihrer Arbeitsleistung, ihrem Engagement und ihrer Loyalität zum Arbeitgeber dessen wirtschaftlichen Erfolg überhaupt erst möglich. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass die Beschäftigten aus dieser Rolle gedrängt werden.

Nur wenn die Schaffenskraft aller Beschäftigten im europäischen wirtschaftlichen und politischen Handeln wieder berücksichtigt wird, schaffen wir eine moderne und soziale Gesellschaft in Freiheit und Verantwortung für jeden einzelnen Menschen.

Die Ressourcen der Welt sind endlich. Das bedingt einen schonenden Umgang mit der Natur und ein nachhaltiges Handeln zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen.

Antrag 7 des CGB (Christlicher Gewerkschaftsbund), Deutschland

Die CESI möge sich bei den europäischen Institutionen dafür einsetzen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeitswelt für die Beschäftigten positiv zu gestalten.

Die CESI fordert alle Gewerkschaften auf, sich für ein generationsübergreifendes Konzept zur Erhaltung der Arbeitskraft, der Qualifikation sowie der gleichzeitigen Neugewinnung der beruflichen Erfahrung einzusetzen.

Begründung:

Gesellschaft, Wirtschaft und Politik haben zwar erkannt, dass die immer älter werdende Gesellschaft starke Auswirkungen auf die europäischen Arbeitsmärkte hat, Lösungen, Konzepte oder stichhaltige Maßnahmen, wie Europa und seine Arbeitsmärkte diesem Problem begegnen können, sind jedoch immer noch in weiter Ferne. In den nächsten Jahren scheiden geburtenstarke Jahrgänge aus dem Arbeitsleben aus und müssen ersetzt werden. Auch wenn der Anteil der älteren Beschäftigten unaufhörlich ansteigt, reicht die Ausbildungsquote dafür nicht aus. Ziel der gewerkschaftspolitischen Arbeit muss es sein, wieder Balance in der Alterskurve der Belegschaften zu erreichen. Dazu müssen sowohl Konzepte für ältere Arbeitnehmer, als auch Konzepte für die Aus- und Weiterbildung und die Heranziehung junger Arbeitnehmer entwickelt werden.

Dazu muss aus Sicht der CESI durch kontinuierliche, berufserhaltende Weiterbildung älterer Arbeitnehmer verhindert werden, dass diese in die Arbeitslosigkeit gehen. Gleichzeitig müssen Arbeitsstellen erhalten oder geschaffen werden, deren Ausgestaltung stärker auf die gesundheitlichen Aspekte älterer Arbeitnehmer ausgerichtet sind. Wenn sich andeutet, dass europaweit das Rentenalter für die Altersrente steigt, so muss älteren Arbeitnehmern auch europaweit ermöglicht werden, eine Beschäftigung auszuüben.

Gleichzeitig muss mehr in Ausbildung und Nachwuchskräfte investiert werden, damit das „know how“ mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben dem Unternehmen nicht verloren geht und die Alterskurve der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeglichen bleibt.

Antrag 8 des CGB (Christlicher Gewerkschaftsbund), Deutschland

Die CESI möge sich bei den europäischen und nationalen Institutionen dafür einzusetzen, dass die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Recht, sich in frei gebildeten, unabhängigen und demokratischen Gewerkschaften ohne staatliche Vorgaben zu organisieren, als grundlegendes Menschenrecht behandelt und geachtet wird.

Begründung:

Die Koalitionsfreiheit für Gewerkschaften, und damit eines der grundlegenden Menschenrechte, ist in Europa, zunehmend gefährdet.

Das Gewerkschaftsrecht ist als Freiheitsrecht in Europa permanenten Angriffen ausgesetzt. Die Gründung von freien und unabhängigen Gewerkschaften wird in Deutschland durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts massiv erschwert. Die Rechtsprechung in Deutschland orientiert sich an gesellschaftlichen Bedingungen, die Jahrzehnte zurückliegen und deren Voraussetzungen heute in dieser Form nicht mehr existieren. Aber auch in anderen europäischen Staaten werden Gewerkschaftsgründungen erschwert, indem für die Gründung hohe Hürden aufgestellt werden. Gleiches gilt für den Erhalt des Gewerkschaftsstatus. So gibt es Zertifizierungsverfahren zur Überprüfung, ob eine Gewerkschaft ihren Status als solche erhalten kann.

12

Dies entspricht nicht der Einstufung der Gewerkschaftsfreiheit als Menschenrecht. Wenn eine von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern frei gebildete und unabhängig agierende, demokratisch legitimierte Organisation gegründet wurde, die sich selbst zur Aufgabe gemacht hat, die eigenen Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen, dann ist diese Organisation auch selbstverständlich eine Gewerkschaft.

Die Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland hat gezeigt, dass die staatlichen Kontrollmechanismen des Gewerkschaftsstatus, die ursprünglich dazu angelegt waren, sicherzustellen, dass Gewerkschaften nicht zum Spielball der Arbeitgeber werden, mehr und mehr missbraucht werden. Der Missbrauch liegt darin, dass diese Verfahren nur noch dazu genutzt werden, unbequeme und damit unliebsame gewerkschaftliche Konkurrenz aus dem Weg zu räumen. Jede staatliche Entscheidung, mit der einer Gewerkschaft ihr Status abgesprochen wird, entzieht deren Mitgliedern auch ihr naturgegebenes Recht auf Koalitionsfreiheit. Sie werden daran gehindert, innerhalb ihrer Gewerkschaft ihrer Wahl für ihre Regelungen der Arbeitsbedingungen einzutreten.

Dieses Ergebnis ist nicht hinnehmbar. Die Ausübung des Gewerkschaftsrechts in einer Gewerkschaft eigener Wahl ist ein unveräußerliches Menschenrecht.

Antrag 9 der CISAL (Confederazione Italiana Sindacati Autonomi Lavoratori), Italien

Aufbau eines Netzwerks von Rechtsspezialisten

Die CESI möge sich für den Aufbau eines CESI-Rechtsdienstes zur Koordinierung von Rechtsinitiativen zum Schutz der Mitglieder der nationalen Gewerkschaften sowie für einen verstärkten Schutz der Gleichstellung der Geschlechter und ein entschiedenes Handeln im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Justiz einsetzen.

Begründung:

Die Gründung eines Netzwerkes von Rechtsspezialisten soll einen Dialog über die Urteile des Europäischen Gerichtshofs ermöglichen und eine Harmonisierung des nationalen und gemeinschaftlichen Recht zum Schutz der Rechte der Mitglieder der CESI-Gewerkschaften fördern.

Die immer häufigere Vorlage von Beschwerden der Gewerkschaften vor nationale Gerichten angesichts oftmals einseitiger arbeitsrechtlicher Entscheidungen vonseiten des Arbeitgebers ohne das Zugeständnis eines vertraglichen Verhandlungsspielraums sowie – aufgrund finanzieller Erwägungen – unter Missachtung der in den vergangenen Jahren erworbenen Rechte, begründen CESIs Verantwortung. Es gilt, Rechtsstreitigkeiten zu koordinieren, die im Sinne der gemeinschaftlichen Richtlinie sehr oft zu einer entgegengesetzten und wechselhaften Rechtsprechung führen, die leicht gegen den Geist eines gesetzlichen Standards gerichtet werden kann, der ursprünglich zum Schutz des Arbeitnehmers errichtet wurde.

Die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs zum Missbrauch der zeitlich befristeten Verträge im Zusammenhang mit Unternehmensübertragungen sowie der Organisation der Arbeitszeit in einigen EU-Ländern zeigen, dass das EU-Recht, das oftmals als Grundlage für die Schaffung eines vereinten Europas zum Schutz der Arbeit und der öffentlichen wie privaten Arbeitnehmer zu erachten ist, von den einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin ignoriert, missachtet und herabgewürdigt wird.

Aus diesem Grund möge sich die CESI dafür einsetzen, dass jede Mitgliedsgewerkschaft zur Benennung eines Juristen aufgefordert wird, der an diesem von einem Vertreter des Generalsekretariats koordinierten Netzwerk teilnimmt.

Zur Erleichterung des Informationsaustausches, zur Förderung der Diskussion über die nationale und gemeinschaftliche Rechtsprechung und zur Koordinierung von Initiativen zu Gunsten der Mitglieder der CESI-Mitgliedsgewerkschaftern, möge sich die CESI für die Organisation einer Reihe von internen Treffen der dem Netzwerk angehörenden Rechtsberater sowie zur Unterzeichnung spezifischer Vereinbarungen einsetzen.

Antrag 10 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Eine zeitgemäße Europäische Säule sozialer Rechte

Die CESI möge sich mit Blick auf die großen sozialen Spannungen in vielen Mitgliedsländern der Europäischen Union in Folge der Wirtschaftskrise und im Verständnis, dass Europa gestärkt und dem europäischen Projekt wieder mehr Vertrauen entgegengebracht werden muss, für folgende Grundzüge einer Europäischen Säule sozialer Rechte einsetzen:

1. Die CESI fordert die Europäische Kommission auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Beteiligungsinstrumente bei der Erarbeitung der sozialen Säule zu nutzen, um der fundamentalen Bedeutung dieses Themas für den europäischen Zusammenhalt gerecht zu werden.
2. Die CESI setzt sich dafür ein, dass die europäische Säule nach Maßgabe des Artikels 9 des EU-Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgestaltet wird und sich einer Verbindung von hohem Beschäftigungsniveau und hohem sozialen Schutz widmet.
3. Die CESI setzt sich dafür ein, dass eine moderne Europäische Säule sozialer Rechte nicht auf eine Bestandsaufnahme bestehender Regelungen begrenzt sein darf. Sie muss klare Perspektiven für eine Anpassung der Standards, orientiert am höchsten Schutzniveau, aufzeigen.
4. Die CESI bekräftigt den Grundsatz der Subsidiarität und weist darauf hin, dass die Sozialsysteme grundsätzlich national geregelt werden. Die Europäische Säule sollte an diesem Prinzip nicht rütteln. Vielmehr fordert der dbb die Europäische Kommission auf, durch das Dokument einen europäischen Grundkonsens zu schaffen, der zu nationalen Reformprozessen im Sinne eines europäischen Arbeitsmarkts mit einem hohen Schutzniveau ermutigt.
5. Die CESI setzt sich dafür ein, dass die Europäische Säule als flexibles Instrument gestaltet wird, das neuen Entwicklungen nicht verschlossen ist. Steigende Mobilität der Arbeitnehmer, aber auch zum Beispiel die voranschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt und die sich verändernden Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens werden zu neuen Bedürfnissen führen, die in einem entsprechenden Konsens fortlaufend berücksichtigt werden müssen.

Begründung:

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker kündigte 2015 an, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine „Europäische Säule sozialer Rechte“ plane. Anfang 2016 hat die Kommission einen Konsultationsprozess darüber gestartet und bindet auch die europäischen Sozialpartner ein. Auch im Arbeitsprogramm 2016 ist die Säule verankert.

Ziel des Vorschlags ist es, die bestehenden sozialen Standards in Europa in einem einzigen Dokument zu bündeln und möglichst dadurch mehr Klarheit für Arbeitnehmer zuerst innerhalb des Euro-Währungsgebiets und perspektivisch auch für die Europäische Union insgesamt zu schaffen. Auch

sollen sowohl mögliche Regelungslücken als auch gemeinsame Prinzipien in der Sozialpolitik benannt werden. Damit soll ein wichtiger Beitrag für einen paneuropäischen Arbeitsmarkt geleistet werden. Die sozialen Rechte, die in diesem Zusammenhang gemeint sind, beziehen sich laut EU-Kommission hauptsächlich auf folgende Bestimmungen:

- Recht auf Mindestlohn;
- Mindestrechte auf Arbeitnehmervertretung
- Mindestrechte während der Probezeit;
- Mindestschutz gegen ungerechtfertigte Entlassungen;
- Mindestmaßnahmen zur Aufklärung über Rechte und den Zugang zu Gerichten;
- Recht auf Gleichbehandlung unabhängig von der Art des Arbeitsvertrags;
- Mindest-Gesundheits- und Arbeitsschutzrechte;
- Mindestrechte zu Schutzbestimmungen zur Arbeitszeit;
- Zugang zu Mutter- bzw. Vaterschaftsregelungen;
- Zugang zu lebenslangem Lernen und (Um-)schulungen;
- Zugang zu Kinderbetreuung und Familienleistungen;
- Zugang zur Arbeitslosenversicherung;
- Zugang zur aktiven Inklusion in den Arbeitsmarkt;
- Zugang zur Altersvorsorge;
- Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen, einschließlich Gesundheitswesen

Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der als Grundlage einer solchen Europäischen Säule herangezogen werden könnte, lautet: „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung.“

Antrag 11 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Zeitsouveränität

Die CESI möge sich für eine familienbewusste Personalpolitik in Unternehmen und Behörden einsetzen.

Begründung:

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflegetätigkeit gewinnt immer mehr an Gewicht.

Die EU muss die Mitgliedstaaten dazu auffordern, gesetzgeberisch tätig zu werden, denn viele Unternehmen und Behörden verhalten sich zurückhaltend bei familienbewusster Personalpolitik.

Familienbewusste Personalpolitik trägt zur Erhöhung der Zeitsouveränität der Mitarbeiter bei. Flexible Arbeitszeitregelungen, die Arbeitsschutzstandards achten und im sozialen Dialog verhandelt wurden, können nachgewiesener Maßen für eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit sorgen.

Antrag 12 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung

Die CESI möge sich für eine EU-Richtlinie für Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung einsetzen.

Begründung:

Für eine Qualitätssicherheit in der Kinderbetreuung ist vor allem eine weitergehende Professionalisierung der Beschäftigten notwendig. Das jeweilige Ausbildungsprofil der unterschiedlichen Professionen in diesem Bereich muss sich in eindeutigen Berufsbezeichnungen widerspiegeln. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Personen in der Kinderbetreuung eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung haben. Für eine Aufwertung der Arbeit dieser Berufsgruppen beziehungsweise für die Nachwuchsgewinnung ist eine bessere finanzielle Perspektive dringend notwendig.

Antrag 13 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Kinderbetreuung

Die CESI möge sich für einen europaweiten Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung einsetzen.

Begründung:

Das Angebot an Kinderbetreuung ist dahingehend auszubauen, dass Krippen- und Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen werden, die sich auch Familien mit geringem Einkommen oder Alleinerziehende leisten können. Kinderbetreuung muss kontinuierlich von der Kindergartenzeit bis zur Grundschulzeit vorhanden sein. Familien, und hier besonders die Frauen, benötigen eine zeitliche Planungssicherheit. Nur so kann ein dauerhafter Wiedereinstieg in den Beruf garantiert werden.

Antrag 14 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Rechtsanspruch auf Teilzeit und eine Rückkehr in Vollzeit

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass ein europaweiter Rechtsanspruch auf Teilzeit und eine Rückkehrgarantie in Vollzeit eingeführt wird.

Begründung:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Teilzeitarbeit müssten europaweit auf einen annähernden gleichen Stand gebracht werden. Richtlinien für Teilzeitarbeit sind insoweit zu modifizieren, dass ein Anspruch auf familienpolitische Teilzeitarbeit in verschiedenen Modellen, auch für Führungskräfte, von den Frauen eingefordert werden kann. Es muss gewährleistet sein, dass ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit aufgrund dringender familiärer Gründe nicht nur im Ausnahmefall möglich ist. Es ist jedoch ebenfalls von großer Bedeutung, den betroffenen Personen eine Rückkehrmöglichkeit in die Vollzeitbeschäftigung zu garantieren.

Antrag 15 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Lebensarbeitszeitkonten

Die CESI möge bei den Europäischen Institutionen und in den Ausschüssen des sektoralen sozialen Dialogs für die Vorteile von Lebensarbeitszeitkonten werben.

Begründung:

Lebensarbeitszeitkonten sind ein wichtiger Baustein für eine familienfreundliche Flexibilisierung von Arbeitszeiten. In unterschiedlichen Lebensphasen muss es ermöglicht werden, den Fokus entsprechend verstärkt auf das Berufs- oder das Privatleben zu legen.

Antrag 16 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Steigerung der Erwerbsquote für Frauen

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass die Erwerbsquote von Frauen in Europa steigt.

Begründung:

Zu einer Steigerung der Präsenz von Frauen am Arbeitsmarkt ist eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar.

Die EU Mitgliedsstaaten haben hier unterschiedlichste Ansätze. Eine beispielhafte Familienpolitik ist in Schweden festzustellen. Hohe Investitionen in Kinderbetreuung, flexible Urlaubssysteme und hohe Familienleistungen haben eine hohe Beschäftigungsquote für Frauen und eine niedrige Kinderarmutsquote zur Folge. Es ist festzustellen, dass Männer wie Frauen diese staatlichen Instrumente nutzen und somit eine gemeinsame Familienarbeit gefördert wird.

Antrag 17 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

EU-Mutterschutzrichtlinie

Die CESI möge sich für eine Reformierung der EU-Mutterschutzrichtlinie einsetzen.

Begründung:

Die geplante Reformierung der EU-Mutterschutzrichtlinie wurde 2015 von der EU-Kommission zurückgezogen. Im Ersatz dafür kommt es zu einer sogenannten „Roadmap“ der EU für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieser „Fahrplan“ ist keine Alternative zu einer echten Reform des Mutterschutzes und sollte deshalb nur ergänzend zur Reform umgesetzt werden. Ein zeitgemäßer Mutterschutz, der den Schutz und die finanzielle Unterstützung garantiert, würde sich für Millionen von Frauen positiv auswirken. Er würde gleiche berufliche Teilhabe, Gesundheit und soziale Standards für alle Frauen in Europa sicherstellen.

Antrag 18 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

EU-Gleichstellungsstrategie

Die CESI möge sich für eine Fortschreibung der EU-Gleichstellungsstrategie und eine ambitionierte Umsetzung durch die Mitgliedstaaten und die Europäischen Institutionen einsetzen.

Begründung:

Die aktuelle EU-Gleichstellungsstrategie (2010-2015) lief Ende 2015 aus. Bisher liegen jedoch keine konkreten Pläne für eine Nachfolge-Strategie vor. Die Europäische Kommission hatte eine erneute Strategie auch mit der Begründung abgelehnt, die Mitgliedstaaten hätten bei der Umsetzung der Strategie in der Vergangenheit gebremst.

Die EU braucht eine Gleichstellungsstrategie mit konkreten Ziel- und Zeitvorgaben, gesicherter Finanzierung, präzise definierter Verantwortung der Mitgliedstaaten. Inhaltlich bleibt die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen das Hauptziel. Schwerpunkte sollten Entgeltgleichheit sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein, aber auch die Unterstützung von Alleinerziehenden und die Armutsrisiken älterer Frauen.

In Anbetracht der politischen Situation und dem anhaltenden Flüchtlingszustrom steht Europa vor einer Zerreißprobe. Für die Bewältigung dieser Krise und die zukünftige Integration der Flüchtlinge ist eine Gleichstellungsstrategie unverzichtbar.

Antrag 19 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Jugendarbeitslosigkeit

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa bekämpft wird und somit Perspektiven für junge Menschen geschaffen werden.

Begründung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen für junge Menschen ist eine gemeinsame europäische Aufgabe. Die Ausübung einer Beschäftigung muss jungen Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Leben und eine nachhaltige persönliche und berufliche Lebensplanung bieten.

Kettenbefristungen, unregelmäßige Arbeitszeiten sowie nicht zur Existenzsicherung ausreichende Löhne in der gesamten Europäischen Union sind keine wirksamen arbeitsmarktpolitischen Steuerungsmittel. Kritisch betrachtet werden müssen auch Leiharbeitsverhältnisse, die gegenüber Normalarbeitsverhältnissen schlechter gestellt sind. Um diesen Entwicklungen europaweit entgegenzuwirken, werden höhere europäische Mindeststandards benötigt. Prekäre Beschäftigung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit und der „Generation Praktikum“ in Europa.

Für den Arbeitsmarkt der Europäischen Union sind verbindlichere Regularien und eine Abkehr von nicht-bindenden Empfehlungen zweckdienlich. Insbesondere für den Qualitätsrahmen für Praktika und die Europäische Jugendgarantie ist eine Rechtssetzung in Form von Richtlinien notwendig.

Antrag 20 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Förderung des Ehrenamtes

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass das ehrenamtliche gewerkschaftliche und gesellschaftliche Engagement stärker gefördert wird.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentliches Element von Solidarität und humanitärer Verantwortung in unserer heutigen Gesellschaft. Eine Förderung des Ehrenamtes ist unabdingbar, um Menschen zu gewinnen, welche sich aktiv für das Gemeinwohl engagieren.

Für die Zukunft der Gewerkschaften ist es unerlässlich, die Attraktivität eines ehrenamtlichen Engagements zu fördern.

Antrag 21 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Aktives Altern

Die CESI möge sich gegen eine pauschale Erhöhung des Renteneintrittsalters auf europäischer Ebene einsetzen. Die CESI möge sich in ihrer Verantwortung als Sozialpartner dafür einsetzen, dass die Arbeitsbedingungen in Europa an die demografische Entwicklung und die damit einhergehenden Anforderungen und Bedürfnisse einer älter werdenden Arbeitnehmerschaft angepasst werden. Es sind dabei auch Maßnahmen vorzunehmen, die es älteren Arbeitnehmern ermöglichen, auf dem aktuellen Stand der beruflichen Anforderungen zu bleiben.

Begründung:

Die Europäische Kommission setzt in ihren aktuellen Initiativen – wie zum Beispiel dem „Weißbuch Renten“ – aktives Altern mit einem höheren Renteneintrittsalter gleich. Diese Pauschalisierung lehnt die CESI entschieden ab. Der Beitrag älterer Menschen zum gesellschaftlichen Leben sollte nicht ausschließlich auf die Ausübung von Erwerbsarbeit reduziert werden. Aktives Altern bedeutet vielmehr, niemandem die Teilhabe an Erwerbsarbeit zu verwehren, ohne aber neue Zwänge auszuüben.

Eine pauschale Erhöhung des Renteneintrittsalters wird abgelehnt. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist nachhaltig gefährdet, wenn Arbeitnehmer, die ihre körperlich oder geistig belastende Arbeit oftmals nicht bis zum gesetzlichen Renteneintritt ausüben können, wegen einer Erhöhung des Renteneintrittsalters verstärkte Rentenabschläge hinnehmen müssen.

Um die Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer (Lebensalter 55+) zu ermöglichen, müssen unter anderem alters- und altersgerechte Arbeitsplätze geschaffen, im sozialen Dialog flexible Arbeitszeiten verhandelt und insgesamt etwa durch verbesserte Arbeitsschutzmaßnahmen und Angebote lebenslangen Lernens ein altersgerechtes Arbeitsumfeld geschaffen werden.

Antrag 22 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Pflege von Angehörigen

Die CESI möge sich bei den Europäischen Institutionen für eine stärkere Sensibilisierung für das Thema bezahlbare und qualifizierte Pflegeplätze einsetzen.

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist schon lange nicht nur eine Frage der Betreuung von Kindern, sondern immer stärker rückt die Pflege von Angehörigen in den Fokus. Die Prognosen zum demografischen Wandel zeigen auf, dass die Bevölkerung immer älter wird. Das steigende Alter in der Bevölkerung und eine niedrige Geburtenrate haben gesellschaftspolitisch eine toxische Wirkung. Eine stationäre Pflege ist für viele Familien nicht zu finanzieren. Die Folge ist die häusliche Pflege, die in den meisten Fällen durch Frauen erfolgt. Der Verlauf eine Pflegesituation entwickelt sich, anders als bei der Kinderbetreuung, immer schwieriger. Die durchschnittliche Pflegedauer in Deutschland beträgt acht Jahre. Eine Hauptforderung muss die Schaffung von bezahlbaren Pflegeplätzen sein, nur so ist es Frauen und Männern möglich, weiterhin berufstätig zu sein. Staatliche Instrumente wie zum Beispiel nach dem Vorbild des deutschen Pflegezeitgesetzes könnten auf EU-Ebene etabliert werden. Dies wäre aus Sicht der CESI ein erstes wichtiges Signal. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege hat sich zu einem gesellschaftlichen Schlüsselthema entwickelt und muss in einer neuen EU-Strategie auch einen besonders hohen Stellenwert einnehmen.

Antrag 23 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Pflege- und Sorgezeiten in der Altersversorgung

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass Kindererziehungs- und Pflegezeiten sich stärker bei der Altersversorgung auswirken.

Begründung:

Eine Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung aufgrund von Übernahme von Betreuungs- oder/und Pflege Tätigkeiten muss mit staatlichen Zuschlägen finanziert werden. Denn die Übernahme dieser Aufgaben ist oftmals erforderlich, weil die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder nicht ausreichen und die stationäre Pflege von Angehörigen nicht bezahlbar ist. Fast 80 Prozent aller Pflegefälle befinden sich in häuslicher Pflege. Die EU-Mitgliedstaaten unterstützen die Leistung der pflegenden Angehörigen wenn überhaupt nur im geringen Maß. Hier müssen Lohnersatzleistungen die Differenz zu den Einkünften einer Vollzeitbeschäftigten gezahlt werden, die sich dann auch bei der späteren Altersversorgung nicht nachteilig auswirken.

Antrag 24 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Demokratische Teilhabe von Beschäftigten in Unternehmen

Die CESI möge sich in Europa für mehr demokratische Teilhabe von Beschäftigten in Unternehmen. Vorbildliche nationale Systeme dürfen nicht durch EU-weite Harmonisierungen gefährdet werden. Ziel muss es sein, Mindeststandards zur Mitbestimmung für alle aus der Anwendung europäischen Gesellschaftsrechts resultierenden Gesellschaftsformen einzuführen. Diese Mindeststandards der Unternehmensmitbestimmung müssen darüber hinaus die Möglichkeit zur Umgehung weitergehender nationaler Regelungen ausschließen. Der Umgehung nationaler Unternehmensmitbestimmung durch missbräuchliche Nutzung europäischer Rechtsformen ist durch wirksame Regelungen entgegenzusteuern.

Begründung:

Mitbestimmung stellt einen der Grundpfeiler für ökonomische, rechtliche und soziale Stabilität dar und ist unverzichtbarer Bestandteil einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Die Bedeutung der deutschen Mitbestimmung für den sozialen Frieden, das Verantwortungsbewusstsein und die Innovationsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Qualitätskontrolle der Unternehmensführung, den Schutz der Beschäftigten in Krisenzeiten und die Akzeptanz von Unternehmensentscheidungen ist allgemein anerkannt.

Derzeit werden durch die Wahlmöglichkeiten bei der Gesellschaftsform Anreize geschaffen, die Unternehmensmitbestimmung zu umgehen. Dem muss auf europäischer Ebene entgegengewirkt werden, indem europaweite Mindeststandards geschaffen werden.

Antrag 25 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in Europa erreichen

Die CESI möge sich für die bessere gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen in den Mitgliedsländern einsetzen.

Begründung:

Fehlende rechtliche Rahmenbedingungen behindern derzeit die gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen in den Mitgliedsländern. Die Anerkennung ist jedoch ein wichtiger Grundstein der Arbeitsmarktmobilität in Europa, da in bestimmten Berufen nur mit entsprechender qualifizierender Ausbildung oder Studium gearbeitet werden darf.

Ohne eine entsprechende Anerkennung kann es somit keine adäquate und qualitativ hochwertige Arbeitsmarktmobilität in Europa geben.

Ein möglicher Prozess zur gegenseitigen Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen darf jedoch nicht zur Qualitätsminderung hochwertiger Bildungs- und Berufsabschlüsse führen.

Wo eine unmittelbare Anerkennung aufgrund unterschiedlicher Standards nicht möglich ist, muss es einen Anspruch auf kostenlose Anerkennungsqualifizierung in den jeweiligen Berufen beziehungsweise der Bildungsabschlüsse der Mitgliedstaaten geben. Mögliche Nachschulungen in Form von Anpassungsqualifizierungen könnten zielgenau auf die jeweiligen rechtlichen Bedürfnisse des Mitgliedslandes zugeschnitten werden.

Damit allen Beteiligten ein vereinfachter Überblick der Wertigkeit einer bestehenden Qualifikation möglich ist, ist es zudem notwendig, flächendeckend den Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten hierzu in allen Mitgliedstaaten zu fördern.

Antrag 26 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Intensivierung und Vereinheitlichung des polizeilichen Informations- und Datenaustausches

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass der Informations- und Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden Europas intensiviert und nach Möglichkeit vereinheitlicht wird.

Begründung:

Auf europäischer Ebene findet der Informations- und Datenaustausch zwischen den Polizei- und Sicherheitsbehörden, insbesondere zur Terrorismusbekämpfung sowie zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität, nicht in ausreichendem Maße statt.

Die europäische Polizeibehörde Europol verfügt über keine Exekutivbefugnisse, obwohl es in der Vergangenheit politische Vorstöße in diese Richtung gab. Die Behörde ist zwar als Stelle für den Informationsaustausch nationaler Polizeibehörden konzipiert, kann aber kaum mehr leisten, als die Mitgliedstaaten freiwillig zum gemeinsamen Datenpool beitragen.

Notwendig sind ferner einheitliche Standards für den Informationsaustausch: Während Deutschland Europol aufbereitete Daten liefert, bleiben andere Länder dahinter zurück. Außerdem fehlen einheitliche Definitionen - etwa, wer als „Schläfer“ gilt und überwacht werden muss.

Es ist eine länderübergreifende, einheitliche und damit kostengünstigere IT-Lösung erforderlich, um einen direkten und unkomplizierten Datenaustausch zu ermöglichen.

Antrag 27 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Außengrenzsicherung durch europäische Grenzpolizei

Die CESI möge sich für die Schaffung einer umfassenden, wirksamen Europäischen Außengrenzsicherung sowie den Ausbau der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX zu einer echten operativen Grenzpolizei einsetzen, weil die Migration mit nationalen Mitteln allein nicht mehr bewältigt werden kann.

Begründung:

Mit einer multinational zusammengesetzten Europäischen Grenzpolizei könnten die europäischen Vorgaben an den EU-Außengrenzen umgesetzt werden, ohne einzelne Staaten wie Italien, Griechenland oder Slowenien wie bisher zu überfordern und mit ihren Problemen allein zu lassen oder wie im Falle Ungarns bei notfalls auch unpopulären grenzsichernden Maßnahmen zu stigmatisieren.

Mit durchdachten, innovativen europäischen Maßnahmen könnten viele Menschenleben gerettet, die Schleuserkriminalität wirksam bekämpft und auch Gefährder und andere kriminelle Personen bereits vor ihrer Einreise in die EU erkannt, vor Ort abgelehnt oder sofort rückgeführt werden.

Antrag 28 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Unternehmen effektiv und fair besteuern

Die CESI möge sich für eine faire, die Unternehmen nicht überlastende Unternehmensbesteuerung mit einer europaweit harmonisierten Bemessungsgrundlage einsetzen, die effektiv von den Staaten durchgesetzt und nicht unterlaufen wird.

Begründung:

Nur wenn die Staaten ausreichend Einnahmen generieren, können sie ihre Schulden in den Griff bekommen und gleichzeitig Politik über zielgerichtete Ausgaben gestalten.

Seit Jahren wird ergebnislos über eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa diskutiert. Nicht einmal auf eine gemeinsame Körperschaftsbemessungsgrundlage haben sich die EU-Staaten verständigen können. Dabei ist es dringend geboten, die Besteuerung der Unternehmen endlich zu harmonisieren, um die ruinöse Steuervermeidungsspirale zu beenden, die die Haushalte der EU-Mitgliedstaaten belastet.

Die Wirklichkeit der Unternehmensbesteuerung in Europa ist wettbewerbsfeindlich. Sie konzentriert wirtschaftliche Macht. Sie verzerrt Investitionsentscheidungen, behindert Innovationen und verhindert somit die Entstehung neuer Arbeitsplätze.

Bei angemessenen Steuersätzen könnte eine moderne Unternehmensbesteuerung ein Standortvorteil für Europa sein, denn sie bietet Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Steuervorabsprachen, Gewinnverlagerungen und andere legale oder halblegale Steuervermeidungsinstrumente verzerren Markt und Wettbewerb. Kleine und mittlere Unternehmen haben weniger Möglichkeiten, Gewinne zu verlagern oder Steuern durch zweifelhafte Absprachen mit Finanzbehörden zu sparen als große, transnationale Konzerne.

Effektive und faire Unternehmenssteuern sind zudem ein wichtiger Aspekt der fiskalischen Gerechtigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem den abhängig Beschäftigten, die ihre Steuerschuld nicht in gleicher Weise mindern können wie die großen Unternehmen.

Antrag 29 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Freihandelsabkommen

Die CESI möge sich bei den Europäischen Institutionen und im sozialen Dialog für hohe Sozial-, Umweltschutz- und Verbraucherschutzstandards in Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Drittstaaten einsetzen. Diese Standards dürfen nicht als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden. Ein Dumping-Wettbewerb zu Lasten dieser Standards muss verhindert werden. Ausländische Investoren dürfen in der EU keine Möglichkeit erhalten, europäische Gerichte durch die Anrufung von Schiedsgerichten zu umgehen. Öffentliche Dienstleistungen müssen vom Anwendungsbereich der Freihandelsabkommen ausgenommen werden.

Begründung:

Die CESI spricht sich für Freihandel und gegen Protektionismus aus. Freihandelsabkommen wie TTIP, TISA, CETA etc. dürfen aber Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards, auf die sich demokratische Souveräne verständigt haben, nicht in Frage stellen.

Entscheidend ist aus Sicht der CESI die Diskriminierungsfreiheit, wobei diese sich nicht am Herkunftslandprinzip bemessen kann, sondern stets festzumachen ist an den gesetzlichen Bestimmungen des entsprechenden Landes.

CESI spricht sich vor allem für Abkommen mit befreundeten Staaten wie den USA und Kanada aus, die neben dem gemeinsamen Interesse für Freihandel auch eine breite Basis an geteilten Werten verbindet.



Antrag 30 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Gewinnung neuer Mitgliedsorganisationen

Die CESI möge eine Strategie zur Steigerung ihrer Mitgliederzahl entwickeln.

In die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie sollen alle Mitgliedsorganisationen der CESI eingebunden werden.

Begründung:

Die CESI ist als Dach der unabhängigen Gewerkschaften attraktiv und für den gewerkschaftlichen Pluralismus in Europa unverzichtbar. An die positive Mitgliederentwicklung der vergangenen Jahre sollte weiter angeknüpft werden, um CESIs Position als europäischer Sozialpartner zu stärken und Gewerkschaften mit gleichen Grundsätzen und politischen Positionen dauerhaft an die CESI zu binden.

Antrag 31 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Berufsräte

Die CESI möge bis Sommer 2017 einen detaillierten Vorschlag vorlegen, wie die Arbeit der Berufsräte optimiert und besser auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichtet werden kann. Die Berufsräte und Mitgliedsgewerkschaften sollen darüber vorab konsultiert werden.

Begründung:

In den Berufsräten der CESI findet ein wichtiger Teil der fachlich-sektoralen Arbeit der CESI statt. Sie sind somit für die Vorbereitung von Entscheidungen von großer Bedeutung.

Wiederholt gab es aus dem Kreis der Teilnehmer unterschiedliche Vorschläge, wie die Arbeit der Berufsräte optimiert werden könnte. Davon sind unter anderem folgende Bereiche betroffen:

- Frequenz und Einberufung von Sitzungen
- Grad der Eigenständigkeit
- Mandat und Mandatsdauer der Berufsräte
- mögliche Einreichung von Anträgen an den CESI-Kongress
- Reisekosten
- Verdolmetschung
- Aufgaben des Berufsratspräsidiums
- Mögliche Einrichtung von Arbeitsgruppen zusätzlich zu den Berufsräten
- Klärung des Verhältnisses CESI/Eurofedop
- politische Wirksamkeit der Beschlüsse nach Außen/Verknüpfung der Berufsräte mit den Leitungsgremien der CESI
- Verknüpfung mit den Ausschüssen des sektoralen sozialen Dialogs

Antrag 32 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

CEREST

Die CESI möge sich für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Einrichtung eines Komitees zur Einschätzung der wirtschaftlichen Folgen der Regulierung im Sektor Telekommunikation (CEREST – Comité d'évaluation de la régulation économique dans le secteur des télécommunications) einsetzen.

Begründung:

Die europäische Regulierung hat in den Telekommunikationsunternehmen zum Abbau von Arbeitsplätzen, zur Verlagerung von Aufgaben in andere Gesellschaften und zu einer Verschlechterung der Arbeits- und Bezahlungsbedingungen geführt.

Die Wiederaufnahme der Verhandlung zur Bildung einer europäischen Einrichtung, die die Folgen der Regulierung auf Arbeitsplätze, soziale Einrichtungen, Arbeitsqualität, Motivation und Bezahlungssysteme untersuchen soll, muss daher kurzfristig erfolgen. Ziel dieser Einrichtung soll es sein, Vorschläge zu erarbeiten, die die Arbeitgeber verpflichten negative Folgen zu reduzieren.

Die bisherige Regulierungspraxis berücksichtigt die Auswirkungen auf die Beschäftigung und Beschäftigten nicht, dies soll durch die Schaffung der CEREST geändert werden.

Antrag 33 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Zugang zu europäischen Institutionen verbessern

Die CESI möge sich dafür einsetzen, Beschäftigten aus den Mitgliedsstaaten den Zugang zu Verwendungen in den Europäischen Institutionen zu erleichtern - und zwar einerseits gegenüber den Europäischen Institutionen selbst und andererseits auf mitgliedstaatlicher Ebene. Die öffentlichen Dienste der Mitgliedstaaten müssen hierzu noch gezielter - insbesondere jüngere - Beschäftigte auf Einsatzmöglichkeiten in der Europäischen Union vorbereiten und entsprechende Einsätze und Entwicklungsmöglichkeiten fördern.

Begründung:

Die Europäischen Institutionen bestimmen maßgeblich über die Ausgestaltung der europäischen Integration mit. Deshalb ist es unerlässlich, dass die nationalen mit den Europäischen Institutionen besser verzahnt werden. Für Beschäftigte aus nationalen Verwaltungen muss es stärkere Anreize geben, für eine befristete Zeit ihre Fähigkeiten auf europäischer Ebene zur Verfügung zu stellen. Aus einer solchen Verwendung dürfen keine Nachteile für die eigene berufliche Karriere entstehen.



Antrag 34 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Sektoraler Sozialer Dialog

Die CESI möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Mitgliedsgewerkschaften aus Post und Telekom, die sich im Berufsrat Post und Telekom der CESI zusammengeschlossen haben, wieder in den Sektoralen Sozialen Dialogen Postdienste und Telekommunikation beteiligt werden.

Begründung:

Seit 2005 wurden die Vereinbarungen zur Teilnahme der Eurofedop/CESI Mitgliedsorganisationen nicht mehr eingehalten. Die Versuche, hier eine Änderung herbeizuführen, sind bisher alle gescheitert.

Da die EU-Kommission wichtige Vorgaben macht, müssen die Gewerkschaften des Berufsrates Post und Telekom in den Sektoralen Sozialen Dialogen vertreten sein.

Antrag 35 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Mindestarbeitsbedingungen im Postmarkt

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass die europäischen Staaten Mindestarbeitsbedingungen (Arbeits- und Einkommensbedingungen) unter Beteiligung der Gewerkschaften für ihre nationale Postbranche vereinbaren.

Ziel dieser Vereinbarung muss sein, dass ein in Vollzeit beschäftigter Arbeitnehmer, unabhängig von staatlichen Transferleistungen, ausschließlich von seinem dort erzielten Einkommen leben kann.

Begründung:

Im Postmarkt ist ein ursächlich auf die Privatisierung zurückzuführender erheblicher Arbeitsplatzverlust sowohl in quantitativer als auch qualitativer (auf Wochenarbeitszeit bezogen) Hinsicht zu konstatieren.

Die gesamte Postbranche droht in den Niedriglohnsektor abzurutschen. Eine solche Entwicklung ist in vielen EU-Staaten zu beobachten, so beispielsweise in den Niederlanden, wo die ehemalige Staatspost „TNT“ allen ehemals in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmern (Änderungs-) gekündigt hat und diese nunmehr in einem wesentlich schlechter entlohnten Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt.

Ohne einen angemessen hohen Postmindestlohn wird sich die „Abwärtsspirale“ in Bezug auf Löhne und Arbeitsbedingungen mit nachgelagerter Altersarmut in Deutschland weiter drehen. Die Postprivatisierung in Verbindung mit einem Marktgeschehen ohne funktionierende Kontrollinstanz hat in manchen EU-Staaten bereits zu einem gefährlichen Verfall der Löhne in der gesamten Branche geführt.

Antrag 36 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Europaweit einheitliche Sanktionen für Verkehrsverstöße

Die CESI möge sich dafür einsetzen, in Europa die Art und Höhe der Sanktionen nach Verkehrsverstößen zu harmonisieren.

Ein europaeinheitliches Punktesystem ist einzuführen.

Die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrsverstößen ist europaweit konsequent umzusetzen.

Begründung:

Europaweit werden Verkehrsteilnehmer für gleichartige Verstöße in Art und Höhe unterschiedlich intensiv sanktioniert. Ein europaeinheitliches Punktesystem gibt es nicht. Die grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrsverstößen wird uneinheitlich umgesetzt.

Verkehrsteilnehmer richten ihr Verhalten an den jeweiligen länderspezifischen Sanktionshöhen aus. Dies wirkt sich dann zum Beispiel in Deutschland, das im europäischen Vergleich geringe Sanktionshöhen hat, negativ auf die Verkehrssicherheit aus.

Es ist bekannt, dass insbesondere notorische Regelmisssachter durch ein Punktesystem positiv beeinflusst werden. Das Nichtvorhandensein eines einheitlichen Punktesystems führt zu unerwünschten nationalen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

Ausländische Verkehrsteilnehmer erfahren in Europa nicht durchgängig nachhaltige grenzüberschreitende Sanktionen.

Antrag 37 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Anonymisierte Bewerbungsverfahren

Die CESI möge sich für eine EU-Handlungsempfehlung für anonymisierte Bewerbungsverfahren einsetzen.

Begründung:

Viele europäische Länder haben bereits gute Erfahrungen mit anonymisierten Bewerbungsverfahren gesammelt.

Ergebnisse eines Modellversuchs in Schweden haben beispielsweise gezeigt, dass Bewerbungen von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund ohne persönliche Angaben deutlich bessere Chancen haben als mit diesen Angaben. Selbst junge Frauen ohne Kinder haben schlechtere Chancen, da eine eventuelle zukünftige Vereinbarungsproblematik viele Unternehmen abschreckt. Statistisch gesehen findet Diskriminierung vor allem in der ersten Phase von Bewerbungsprozessen statt, also vor der Einladung zum Vorstellungsgespräch. Eine entsprechende EU-Handlungsempfehlung könnte hier vorbeugend wirken.

Antrag 38 des DBwV (Deutscher Bundeswehrverband), Deutschland

Die CESI möge sich dafür einsetzen:

- von politisch und gesellschaftlichen Akteuren auf Europäischer Ebene konkrete, sichtbare und vernehmbare Aktivitäten zur Sinnvermittlung abzuverlangen – in Europa und in ihren Heimatländern;
- selbst gemeinsam mit den in der CESI vereinigten Gewerkschaften einen positiven, glaubhaften und an konkreten Beispielen ausgerichteten Beitrag zu leisten;

damit Europa als Ganzes wieder enger zusammenrückt und der Glaube der Menschen in Europa in deren Fähigkeit wächst, die Herausforderungen gemeinsam besser lösen zu können als national.

Begründung - Vertrauen stärken durch eine offensive Kommunikation:

Das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit Europas ist bei vielen Bürgern nicht sehr hoch ausgeprägt. Vielen fehlt die Vorstellung, wo und wie die Menschen in Europa als Ganzes und sie persönlich von der Gemeinschaft und dem gemeinschaftlichen Handeln profitieren.

Mit der Zunahme von Herausforderungen in den vergangenen Monaten und Jahren in den Bereichen der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzelner Staaten des Bündnisses, dem Bemühen einzelner Staaten sich von der europäischen Union zu lösen und den Sicherheitsproblemen an den Grenzen Europas und in den Staaten auf Grund der Suche von Flüchtlingen nach sicheren Zufluchtsorten in Europa hat das Vertrauen weiterhin abgenommen. Die Tendenz zur Nationalisierung hat erkennbar zugenommen.

Die Menschen fragen vermehrt: was bringt mir, was bringt uns Europa? Und die Mitglieder in den unter dem Dach der CESI vereinten Gewerkschaften fragen auch: Wofür CESI?

Diese Fragen sind ein deutliches Zeichen fehlender Antworten auf Fragen, nicht wahrnehmbarer Sinnvermittlung nicht glaubwürdigen Agierens auf europäischer Ebene.

Der Kommunikation konkreter Antworten auf diese Fragen ist eine höhere Bedeutung beizumessen.

Antrag 39 des DBwV (Deutscher Bundeswehrverband), Deutschland

Die CESI möge sich dafür einsetzen:

- auf die Folgen der der veränderten Sicherheitslage geschuldeten zusätzlichen Belastung der Menschen in den Sicherheitsberufen aufmerksam zu machen und die Mitgliedsgewerkschaften dabei aus europäischer Sicht zu unterstützen;
- auf ein gemeinsames Vorgehen Europas zur Stabilisierung der Sicherheitslage hinzuwirken;
- jedem Versuch der Einschränkung von Standards im Arbeits- und Gesundheitsbereich deutlich entgegen zu treten.

Begründung - Sicherheitskräfte entlasten:

Die angespannte Sicherheitslage in Europa beunruhigt die Menschen in Europa. Das uneinheitliche Agieren der politisch Verantwortlichen hat Einfluss auf das Sicherheitsempfinden.

Die Menschen, die in staatlichen Institutionen, die der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dienen, eingesetzt sind, spüren dies in zweifacher Art und Weise. Zunächst sind sie als Bürger von Europa selbst von dieser angespannten Lage betroffen. Auch sie haben Sorge um sich und ihre Familien sowie um ihr Hab und Gut. Zum anderen sind sie in ihrer beruflichen Aufgabe erheblich zeitlich, körperlich und physisch gebunden. Die Belastungen haben zugenommen.

Die Menschen und deren Familien haben die Last des Glaubens in der Vergangenheit in ein friedlicher werdendes Europa zu tragen. Die daraus abgeleitete Personalreduzierung trifft die Menschen doppelt.

Das Fehlen an Kräften insbesondere bei Polizei und Streitkräften sowie bei den diese unterstützenden Bereiche ist schnellstmöglich auf die den neuen Sicherheitserfordernissen angemessene Personalstärke anzuheben. Die materielle Ausstattung ist auf den neusten Stand zu bringen.

Die enge Personaldecke darf nicht dazu führen, dass es zu einer leichtfertigen Vermischung der Aufgaben der Sicherheitskräfte führen. Die Standards des Gesundheits- und Arbeitsschutzes dürfen in dieser Phase nicht zu Lasten der Beschäftigten aufgegeben werden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit besonders belastetes Personal keine dauerhaften Schädigungen davon trägt.

Antrag 40 der FGAF (Fédération Générale Autonome des Fonctionnaires), Frankreich

Die CESI befürwortet die Umsetzung einer **vorschulischen Bildung von Mädchen ab dem Alter von drei Jahren**, insbesondere von Mädchen, die außerhalb der Europäischen Union geboren sind. Dadurch soll allen Frauen ein (gegenüber den Männern) gleichberechtigter Zugang zur Beschäftigung ermöglicht und der Radikalisierung Einhalt geboten werden. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Beschäftigung für Mädchen und Jungen erfolgt über eine frühe Einschulung und die Chance für Mädchen, ein wirklich selbstständiges Denken zu erlernen. Es hat sich herausgestellt, dass die Kapazität zur Entwicklung eines staatsbürgerlichen Bewusstseins es den Mädchen ermöglicht, der Radikalisierung über die sozialen Netzwerke zu widerstehen.

Begründung:

- Zu den Grundwerten Europas gehören die **Gleichberechtigung zwischen den Individuen** (somit zwischen Mann und Frau), Freizügigkeit, der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Beschäftigung sowie eine gerechte Entlohnung – „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.
- Die Krise der Rentenfinanzierung macht eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage, d.h. eine höhere Anzahl an Arbeitnehmern, erforderlich. Dies führt auch über eine **höhere Frauenerwerbsquote**.
- Eine höhere Frauenerwerbsquote ist durch ein höheres Beschäftigungsniveau und letztlich über ein besseres Bildungsniveau zu erzielen.
- Die Bevölkerung aus wirtschaftlich benachteiligten Gebieten (hohe Arbeitslosenrate, tiefes Bildungsniveau, Einwanderergettos) und insbesondere junge Menschen sind für terroristische und populistische Propaganda besonders anfällig: Um diese Phänomene zu bekämpfen, muss bei den Mädchen begonnen werden. Es ist bekannt, dass Mütter das wichtigste Bollwerk gegen Gewalt darstellen.



Antrag 41 der UNSP (Union Nationale des Services Publics), Belgien

Die CESI setzt sich vorrangig und kontinuierlich für den Schutz der Gewerkschaftsrechte und der gewerkschaftlichen Besitzstände ein und unternimmt im Bedarfsfall Maßnahmen zu deren Wiederherstellung.

Begründung – Erhaltung der Rechte und gewerkschaftlichen Besitzstände in Europa

Die CESI erinnert an die hohe Bedeutung eines jeden Arbeitnehmers und unterstützt den Hauptantrag I des CESI-Kongresses, demzufolge „Der gewerkschaftliche Pluralismus ein wesentlicher Bestandteil der Freiheit und der Demokratie ist“ (Artikel 2.5).

Allerdings versuchen die konservativen Regierungen (mit liberaler Ausrichtung) überall in Europa, die gewerkschaftlichen Besitzstände und Rechte einzuschränken und abzuschaffen, was nicht akzeptiert werden darf.

Antrag 42 der UNSP (Union Nationale des Services Publics), Belgien

Die CESI verpflichtet sich, ihre Mitglieder zu überzeugen, sich für ein starkes und soziales Europa einzusetzen. Die Akademie Europa unterstützt sie aktiv in diesen Bemühungen.

Begründung:

Mehr und mehr politische Gruppierungen machen sich die aktuellen Probleme (wie den Terrorismus und das Andauern der Finanzkrise von 2008) zunutze, um Europa in Frage zu stellen (wie im Rahmen des Brexit) und sogar bestimmte demokratische Rechte (Beziehungen mit Erdogan nach dem Putsch in der Türkei) abzuschaffen.

Dabei bedarf es eines starken und sozialen Europas, wenn die verschiedenen europäischen Länder auch weiterhin in Wohlstand und Frieden leben möchten.

Die CESI bleibt weiterhin dem Prinzip der zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz verbunden, die in den Menschen investiert und soziale Normen gemäss Punkt 2 des Hauptantrags I des CESI-Kongresses garantiert. Darüber hinaus muss die Europäische Union ihre Werte in der Welt verteidigen (Punkt 7, Antrag I). Des Weiteren hebt die CESI die Bedeutung der öffentlichen Dienste hervor (Punkte 2, 3 et 4 in Hauptantrag II). Schließlich strebt die CESI – insbesondere angesichts der neuen digitalen Herausforderungen (Punkt 7 in Antrag III) – eine Abstimmung der Arbeitsstrategien zwischen den Gewerkschaften an.